

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

14.6.1846 (No. 159)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 14. Juni.

No. 159.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 13. Juni.** In der heutigen (18.) Sitzung der zweiten Kammer wurde der Abg. Martin beidigt. Nachdem hierauf von verschiedenen Mitgliedern des Hauses eine Anzahl Petitionen übergeben worden, führte die Tagesordnung zur Erhaltung von Kommissionsberichten durch die Abgeordneten Schmid v. Br. und Buhl. Beide Berichte, jener des Abg. Schmid über einen Gesetzentwurf, Managelage für die Soldaten betreffend, und der des Abg. Buhl über den Zolltarif werden ohne vorherige Verlesung dem Druck übergeben.

Sofort eröffnete nun der Präsident die Diskussion des Berichts des Abg. Zittel über den von der hohen ersten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer betr. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, aus 3 Artikeln bestehend, stützt sich auf die Adressen, welche am 7. Jan. und 3. Febr. 1845 von beiden Kammern überreicht wurden. Der Art. 1 ändert den §. 50 des Volksschulgesetzes dahin ab, daß, wenn ein Hauptlehrer nach vierzig Dienstjahren zur Ruhe gesetzt wird, bei Festsetzung des Ruhegehalts auch der Anschlag der freien Wohnung mit eingerechnet wird, was bisher nicht der Fall gewesen. Bedenkt man, daß der Werth der Wohnung nach den verschiedenen Klassen 40, 60, 75 und 100 fl. beträgt, so ist leicht ersichtlich, daß dies Gesetz für die Schullehrer künftig eine wesentliche Unterstützung in ihrem Alter gewährt. Der zweite Satz dieses Artikels 1 setzt sodann fest, daß die Dienstjahre nicht wie bisher von der ersten Anstellung als Hauptlehrer an berechnet werden sollen, sondern von dem Zeitpunkt der Anstellung als Unterlehrer, insofern der Angestellte das 25te Lebensjahr schon zurückgelegt hatte. Auch dieser Artikel begründet eine wesentliche Verbesserung in der Lage der Volksschullehrer, da die Dienstzeit, welche zur Pensionirung berechtigt, bedeutend verlängert wird. Bei der Diskussion dieses Artikels sprach sich auch in der Kammer eine sichtbare Zufriedenheit aus, und einzelne Redner, wie der Abg. Bissing, sprachen gegen die Regierung ausdrücklich eine dankbare Anerkennung aus. Ein Verbesserungsvorschlag des Abg. Brentano — die Dienstjahre schon vom 21ten Jahre an zu rechnen, wurde, nachdem er von dem Regierungskommissar Ministerialrath Weizel mit schlagenden Gründen bekämpft worden, mit großer Majorität verworfen, dagegen ein Vorschlag des Abg. Bissing, der sich eigentlich auf die Redaktion des Artikels bezog, genehmigt, und der ganze Artikel 1 sofort angenommen. Der Artikel 2 trifft eine sichere Vorsorge dafür, daß die Entlassbarkeitsjahre nur von der Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet werden können. Auch dieser Artikel wurde von der Kammer, und zwar ohne Diskussion, angenommen. Eine längere Erörterung veranlaßt der Art. 3 des Gesetzentwurfs, welcher den §. 65 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer dahin abändert, daß die Einkünfte schon von bestandener erledigter Schulstellen, so weit sie nicht für einstweilige Dienstverwaltung erforderlich oder als Gnadenquartal bezogen werden, nicht mehr ohne alle Beschränkung bis zur Wiederbesetzung der vakanten Schulstelle in den Pensions- und Hilfsfond fließen, sondern nur während der Dauer eines Jahres, von der Erledigung einer Stelle an gerechnet, mit Ausnahme der Dotationseinkünfte der Schule, welche nach Abzug der Kosten der Dienstverwaltung auch künftig noch in den Pensions- und Hilfsfond fließen. Wo aber in Gemeinden in Folge

des Volksschulgesetzes nach der Schülerzahl neu gegründete Schullehrerstellen sich befinden, da haben die Gemeinden, so lange diese Lehrstellen nicht besetzt sind, auch die erforderlichen Gehalte nicht mehr aufzubringen. Es enthält dieser Artikel eine wesentliche Erleichterung für die Gemeinden, die nach dem bisherigen Gesetze den Gehalt für eine Lehrstelle zahlen mußten, auch wenn die Stelle längere Zeit nicht besetzt war. Er löst zwar allerdings in den Pensions- und Hilfsfond oder in einen Ortsschulfond, allein es bleibt immerhin eine Härte, wenn Jahre lang ein Gehalt bezahlt werden muß, ohne daß die Stelle besetzt ist. Die Härte wird nun wesentlich gemildert, da eine solche Leistung nicht über ein Jahr dauern darf, wenn etwa die Vakatur länger währen sollte. Die hohe erste Kammer hatte indeß den Art. 3 dahin abgeändert, daß sie auch den Termin eines Jahres besetzte und somit die Gemeinde ganz von allem Beiträge in den Hilfs- und Pensionsfond befreit. Die Kommission der zweiten Kammer hat nun die Wiederherstellung des Regierungsverwurfs beantragt, was von der Kammer genehmigt wird. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz durch namentlichen Aufruf wird dasselbe einstimmig angenommen, vorbehaltlich der im Laufe der Diskussion beantragten Redaktionsänderung. — Es ist offenbar, daß das Schulwesen und die Verhältnisse der Schullehrer in der Kammer wie bei der Regierung die wärmste Theilnahme finden.

Nach der Tagesordnung berichtete hierauf der Abgeordnete Mathy über die Wahl des 7ten Aemterwahlbezirks (Säckingen) — B u s. Bekanntlich war diese Wahl früher von der Kammer theils wegen angeblicher Befehdung, theils wegen Unregelmäßigkeiten, die bei der Urwahl in Döfflingen vorgekommen seyn sollen, beanstandet, und das großherzogl. Staatsministerium um eine desfallsige Untersuchung angegangen worden. Aus den nun eingekommenen Akten geht hervor, daß die angebliche Befehdung auf einem Scherz beruhte, somit dieser Grund der Beanstandung wegfällt. In Bezug auf die Urwahl in Döfflingen glaubt jedoch die Mehrheit der Kommission, daß eine bloße Vorlage der Wahlakten nicht genüge, und da eine Untersuchung nicht vorgenommen worden, wie die Kammer sie verlangt, so will dieselbe, daß die Akten wieder an das großh. Staatsministerium zurückgegeben u. nochmals eine Untersuchung beantragt werde, vorerst aber die Wahl noch beanstandet bleibe. Ebenso solle eine Untersuchung wegen des Briefes, den der dortige Amtsvorstand geschrieben haben sollte, eingeleitet werden, da ein einfacher Widerspruch keine Ueberzeugung gewähre. Die Minorität der Kommission ist jedoch der Ansicht, daß die Wahl jetzt für gültig zu erklären sey. Nachdem die Kammer die Berathung des Gegenstandes in abgekurzter Form beschlossen, stellt der Abg. Christ den Antrag, die Wahl für gültig zu erklären, und wird von dem Abg. Schmid v. Br., Mittermaier, der den Präsidentenstuhl verlassen, u. Knapp unterstützt. Für den Antrag der Mehrheit der Kommission, also für Untersuchung der Döfflinger Urwahl und noch fernere Beanstandung der Abgeordnetenwahl sprach Helmerich, Weller, Weller und der Berichterstatter Mathy. Weller namentlich sucht darzutun, daß es sich hier um Aufrechterhaltung eines Kammerbeschlusses handle. Bei der Abstimmung wurde indeß der Antrag des Abg. Christ auf Gültigkeit der Wahl angenommen, und die Sitzung hierauf geschlossen. Nächste Sitzung künftigen Dienstag.

**Baden, 12. Juni.** (Allg. Bdz.) Der diesjährige Fremdenbesuch bestand am 1. Juni in 3800 Personen; an demselben Tage 1845 zählten wir nur 2600, gegenwärtig also 1200 mehr. Am heutigen Tage zählen wir 5450;

## Ein englisches Urtheil über Jenny Lind.

Ein Korrespondent der „Times“, welcher die „schwedische Nachtigall“ in Nachen gebüht hat, schreibt von ihr: Was kann ich sagen, und wie darf ich abermals vor die Kritik, Persiani und Costello treten, wenn ich behaupte, daß sie Allen überlegen und, so weit ich urtheilen kann, die beste Sängerin des Tages ist? Sie ist nicht die Vollkommenheit der Ausbildung, die letzte Anstrengung der Kunst, oder die seltliche Ueberwindlerin von Schwierigkeiten, welche gewöhnlichen Mitteln unbesieglich bleiben; sie singt einfach, gerade aus, leicht und natürlich, wie man denken könnte, daß ein Mädchen trällern (warhle) würde, aber so voll Melodie und Harmonie, voll Pathos, Zartheit und Feinheit, daß alle Zuhörer, der Unwissendste, wie der größte Kunstkenner, gleichmäßig entzückt sind. Dennoch kann man sagen, daß Jenny Lind eine vollkommene Künstlerin ist. Sie besitzt alle Kenntnisse, welche deutsche und italienische Musiker mittheilen können; der Reiz aber ist, daß, was den Anderen schwer, ihr leicht wird, und die künstlichsten Kombinationen schönbar ohne die geringste Mühe von ihr zu Stande gebracht werden. Ihre Stimme ist ein heller Sopran, aber so voll und rund, daß er seinen Glockenton selbst in der höchsten Höhe bewahrt. Schade, daß ihre äußere Erscheinung keine poetischere ist, und sie durch keine französische Pugmacherin zugestutzt werden konnte. Ihre Physiognomie ist zu schwedisch, oder vielmehr zu deutsch (sic). Wenn ihre Manieren sind zu einfach für unsere Zeit, wo die Prime Donne Königinnen sind auf und außer der Bühne. Die Musik ist ihr aber eine Gottheit, und es ist offenbar, daß alle ihre Gedanken dem Kultus derselben gewidmet sind.

(Das Land, wo der Pfeffer wächst.) Ein neuer Reisender, Hr. Roquemarell, sagt über die Pfefferpflanzungen in Sumatra: Sie nehmen den Raum der Hügel ein, welche sich von 100 bis 200 Fuß über die Ebene erheben. Sie sind in kleinen, 4 bis 5 Fuß breiten Allen angelegt. Die Kletterpflanzen hängen sich an kleine Bäume, welche ihnen wie Rebstöcke dienen, und erlangen eine Höhe von 7 bis 8 Fuß. Wenn die Trauben ihre Reife erreicht haben, sind sie von dunkelbrauner Farbe. Man breitet sie auf Hüden aus, um sie zu trocknen und die Körner herauszumachen. Diese werden dann in einen Sad gethan, geschüttelt und an einander gerieben, um ihre Häutchen herunterzubringen. Nach dieser Operation, auf welche das Durchsieben folgt, sind die Pfefferkörner glatt und haben eine helle Farbe.

(Ein vornehmer Buchdrucker.) Die französischen Weingen vliegen bekanntlich neben ihren Brodfrühen noch legend ein Handwerk oder eine Kunst zu erlernen; der künftige Exorcerer, der Graf von Paris, wird Buchdrucker, und eine kleine Druckerlei soll, wie man hört, für ihn bereits eingerichtet seyn.

Wenn die Köchin den Kamin brennen sieht, werfe sie geschwind Salz auf das Feuer, welches auf dem Herde brennt. Der Erfolg ist wunderbar.

## Des Affenthalers Ursprung \*).

(Ein Märchenschwank.)

Als einst von Rom der stolze Waffenprahler  
Zum ersten Mal kam an den Rhein,  
Da gab's noch keine Spur von Affenthaler,  
Noch andern alemann'schem Wein.

Der brave Kaiser Probus war der erste  
Weinplanzer in der Dos Revier \*\*);  
Denn nie fand er Geschmack am Saft der Gerste,  
Geschweig' denn am alt teutschen Bier.

Er hätte gern den ganzen Erdenglobus  
Mit einem Weinstock überanzt;  
D'rum sey dem wadern Nagelprober Probus  
Mit lautem Lebehoch gebant!

Der Kaiser hielt ein Duzend Lieblingsaffen,  
Doch nicht genug in strenger Zucht,  
Denn eines Tages fraßen die Schlaraffen  
Ihm seiner Neben schönste Frucht.

Zur Züchtigung für solcher Naschgier Sünden  
Ließ derb er durchfarbaschen sie;  
Flugs dann beschlossen sie, nun selbst zu gründen  
Ihre eigene Weinbaukolonie.

Sie künfteten mit Seßlingen von Neben  
Sich in ein sonnig Nachbarthal;  
Das sah man bald verlockend sich durchweben  
Mit Purpartrauben ohne Zahl.

Dort schwelgten sie bei Obst und süßem Moste  
Von Morgens früh zur späten Nacht,  
Bis einst von einem teutschen Winterfroste  
Sie Alle wurden umgebracht.

Seitdem spukt ihre Geisterhaare im Thale  
Und in der Nachbarschaft umher,  
Und fühet gar oft den Becher vom Pösale  
Verlircherlich die Kreuz und Quer.

Wer ist so sehr der Kirchentwaffen Meister,  
Daß solchen Spuk er bauen kann?  
Berücht hat's Mancher schon — die Affengeister,  
Sie hielten bald ihn selbst im Bann.

\*) Aus dem „Badischen Sagenbuch“, von A. Schnezler.  
\*\*) Bei Aurelia (Baden-Baden).

im vorigen Jahre 4800. — Die so beliebten Abendreunionen beginnen nächsten Mittwoch, den 17. dieses Monats. — Billigerweise sollten die Gaslampenänderer so viel Rücksicht vor den schönen hellen Sommerabenden und vor dem zahlreich im Freien vor dem Konversationshause und in den Anlagen versammelten Publikum haben, daß man die Gaslampen erst bei ein tretender Dunkelheit und nicht, wie gestern Abend, schon um 7<sup>3/4</sup> Uhr anzündete. Es steht ja das wie eine Persiflage der schönen hellen Abende aus, wofür man zumal in Baden Gott nicht genug danken kann. Auch dürfte es keine unbillige Rücksichtnahme seyn auf ein Publikum, wie es Abends vor dem Konversationshause versammelt ist, wenn man das Rauchen aus Pfeifen auf dem freien Plage unmittelbar vor dem Konversationshause untersagte. Es ist hier nur der zum Lustwandeln benutzte kleine Raum gemeint. Die ganze übrige Promenade mag den Liebhabern unbenommen eingeräumt bleiben.

© Durlach, 12. Juni. (Korresp.) Gestern versammelten sich dahier die Abgeordneten der inländischen Zweigvereine des Gustav-Adolphvereins, sowie eine große Anzahl Mitglieder desselben zu der nach §. 4 der Vereinsstatuten im Monat Juni alljährlich abzuhaltenden Generalversammlung. Mit zuvorkommender Bereitwilligkeit hatte der Gemeinderath der Stadt die schönen Räume des großen Rathhaussaales, in welchem die Bilder der hohen Gründer u. Schutzherren der protestantischen Kirche in Baden die Versammlung ermutigend umgaben, dem Vereine geöffnet. Nachdem der Präsident desselben, Hr. geheimer Kirchenrath Dr. Ullmann, die Sitzung mit einer trefflichen Rede, in welcher er auf die großartige Wirksamkeit des Vereins hinwies, eröffnete, folgte durch den Kassier, Hrn. Kaufmann M. Loos von Heidelberg, die Rechnungsbilanz, welche das erfreuliche Ergebnis lieferte, daß die Theilnahme am Vereine lebhaft zugenommen, und die Beiträge zu demselben, trotz des vielfach schweren Jahres, sich vergrößert haben. Aus dem Inlande wurden sodann durch den Sekretär des Vereins, Hrn. Professor Dr. Dittenberger von Heidelberg, die Bitten von sechs hilfsbedürftigen Gemeinden vorgelegt, und beschlossen, von dem ungefähr 1000 Gulden betragenden ersten Drittheile der diesjährigen Einnahme, welches nach den Statuten im Inlande verwendet werden darf, der protestantischen Gemeinde in Konstanz als Beitrag zur Herstellung ihrer Kirche 600 fl., und den Gemeinden Rittersbach im Odenwald und Ziegelhausen zu gleichem Zwecke den Rest der Summe zugehen zu lassen. Aus dem Ausland waren an den diesseitigen Verein Bitten für die protestantische Gemeinde zu Selt-Abraham in Algerien, für den Kirchenbau zu Zabern im Elsaß, für 34 Gemeinden in Westphalen, für einige im Großherzogthum Hessen, für eine in Ungarn, nebst den beim Zentralvorstand in Leipzig neu eingelaufenen 55 Unterstützungsgesuchen eingegangen, und die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, der Gemeinde in Algerien, so wie der in Zabern je 500 Franken zugewiesen, zur Unterstützung einer Elementarschule in Gent in Belgien und des Unterrichtswezens der Waldenser in Piemont 1000 Franken zu gleichen Theilen zu bewilligen, und den Rest dieses zweiten Drittheils zur Verwendung für eine hilfsbedürftige Schulanstalt in den kais. österreichischen Staaten zu verwenden. Hinsichtlich des letzten Drittheils waren alle Abgeordneten der Ansicht, daß dasselbe nicht in Leipzig kapitalisirt, sondern zur Linderung der Noth armer Gemeinden von dort sofort verwendet werden solle. Nachdem noch Wünsche und Anträge einzelner Zweigvereine besprochen und darüber beschlossen worden war, erfolgte der Schluß der Versammlung, und die Anwesenden kehrten mit dem Segensreichen Aufgabe gemacht, mit Erfolg gearbeitet zu haben, in ihre Heimath zurück. (A 399)

Dresden, 9. Juni. (D. A. Z.) Die zweite Kammer beschäftigte sich gestern und heute mit der Beratung des Deputationsberichts über das Dekret, die Zoll-, Steuer-, Schifffahrts- und Handelsverträge Sachsens betreffend. Der erste Abschnitt dieses Berichts (Referent Vizepräsident Eisenstuck) umfaßt denjenigen Theil des Dekrets, welcher den deutschen Zollverein betrifft, und sich 1) über den Zolltarif, 2) über die allgemeine Zollgesetzgebung, 3) über das Münzwesen, 4) über die Handels- und Schifffahrtsverträge und 5) über den Vertrag zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits und den Staaten des Steuervereins andererseits vom 16. Oktober 1845 nebst den dazu gehörigen Nebenverträgen verbreitet. Den Punkt sub 1 des Dekrets, der die in neuester Zeit so vielfältig besprochene Frage über die Schutzzölle anregt, erledigt die Deputation mit dem Gutachten: „Es läßt sich nicht verkennen, daß, so wichtig diese Frage auf der einen Seite ist, so schwierig aber auch deren Beantwortung, indem die verschiedenen Interessen dabei kollidiren und sich oft feindlich berühren.“ Sodann bemerkt dieselbe, daß ihr bei der mit den Regierungskommissarien stattgehabten Besprechung mitgetheilt worden, daß der Zweck der in Berlin zusammentretenden Zollkonferenz hauptsächlich dahin gehe, die Tarife für Twist, leinene Garne und Leinwand aufzustellen, über welche man sich in Karlsruhe bei letzter Konferenz nicht habe einigen können. Hier findet sich die Deputation veranlaßt, im Allgemeinen den Antrag an die Kammer zu stellen: a) „daß die Staatsregierung ersucht werde, bei den Zollkonferenzen möglichst dahin zu wirken, auf irgend eine Art durch eine Zollerhöhung oder sonst der Spinnerei aufzuhelfen, dabei aber auch sorgfältig die Nachteile zu vermeiden, welche durch irgend eine Einrichtung die Weberei treffen könnten.“ Da ferner die Regierung beabsichtige, in Betreff der rohen Leinengarne zu beantragen, daß der Zoll auf Maschinengarne bis auf 2 Thaler, der auf Leinwand aber von 11 auf 22 Thaler erhöht werde, so hält die Deputation dafür, der Kammer anzurathen: b) „für diese Ansichten der Staatsregierung sich auszusprechen.“ Schließlich spricht sodann die Deputation noch die Ueberzeugung aus, daß die Staatsregierung nichts unterlassen werde, um auch in dieser Beziehung die vaterländischen Interessen thunlichst zu wahren, und stellt daher an die Kammer den weiteren Antrag: c) „daß selbige die Genehmigung des von der Staatsregierung wegen des Tarifs bisher beobachteten Verfahrens ausspreche“, und bemerkt dabei, wie es wohl mit Zuversicht erwartet werden könne, daß bei ferneren Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten die Staatsregierung die hauptsächlich dabei Beteiligten von dem Gewerbe- und Handelsstand mit ihrem Gutachten hören, und, wenn sie Solches begründet finde, Selbige so weit als möglich berücksichtigen werde. Bei der Abstimmung über die oben angeführten Deputationsanträge wurden, der sub a, in vier verschiedenen Fragen zur Abstimmung gebracht, in seiner ursprünglichen Fassung gegen 23 Stimmen, der sub b im ersten Theile gegen 13, im zweiten aber gegen 4 Stimmen, und der sub c gegen 2 Stimmen sämmtlich angenommen.

Berlin, 9. Juni. Heute Vormittag wurden die Sitzungen der hieher einberufenen Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten eröffnet. — (Berl. N.) In dem von mehreren auswärtigen Blättern besprochenen, auch in dieser Zeitung mehrfach angeregten Falle der Zurückweisung eines Pu-

blikanten (Dr. Rosegarten) von Seiten der hiesigen Universität stellt sich nach genaueren Erkundigungen die Sache, wie sich auch nicht anders erwarten ließ, so, daß die philosophische Fakultät nur die wissenschaftliche Befähigung im Auge gehabt habe, denn sie kann nicht nach Tendenzen und Meinungen entscheiden, ohne Gefahr zu laufen, daß man bei nächster Gelegenheit auch ihre eigene Richtung verdamme. Eine Tendenz ist aber bei keiner Behörde ein Entscheidungsgrund der Befähigung; wenigstens dürfte dies niemals in Preußen vorkommen. Der betreffende Schriftsteller soll sich gegen Freilassung der Bauern u. ausgesprochen haben, dürfte sich indeß auf Aristoteles Worte zur Vertheidigung der Sklaverei und auf Luther's Schrift gegen die Bauern berufen können.

Berlin, 10. Juni. Die Verhandlungen der Generalsynode werden in den berliner Zeitungen veröffentlicht. Die Veröffentlichung beginnt heute mit folgendem Artikel: „Berlin, 9. Juni. Auf die am 2. Juni stattgehabte feierliche Eröffnung der evangelischen Generalsynode ist in den darauf folgenden Sitzungen vom 4. und 6. d. M. die Bildung vorbereitender Kommissionen gefolgt. Der Berathungsstoff, mit welchem die Synode sich zunächst beschäftigen wird, ist in den Verhandlungen der Provinzialsynoden des Jahres 1844 enthalten. Zur Erleichterung der Uebersicht ist schon vor dem Zusammentritt der Synode eine Anzahl von Denkschriften ausgearbeitet worden, welche, nach den Gegenständen geordnet, die Ergebnisse der auf den Provinzialsynoden stattgehabten Verhandlungen zusammenfassen. Jedes Mitglied der Synode hat ein Exemplar dieser Denkschriften und einen Abdruck der Protokolle der Provinzialsynoden zu seiner Information erhalten. Dieser Berathungsstoff ist an acht Kommissionen vertheilt worden. Der ersten Kommission sind zugewiesen: die Angelegenheiten, welche die Lehre und das Bekenntniß betreffen, mit Inbegriff der Frage wegen der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen; der zweiten Kommission: die Angelegenheiten, welche die Kirchenverfassung und die damit im Zusammenhange stehende Kirchenordnung betreffen; die dritte Kommission beschäftigt sich mit der Prüfung der Vorschläge, welche den Gang der Vorbildung für den geistlichen Beruf betreffen; die vierte Kommission mit der Prüfung der Vorschläge, welche eine Beförderung der psarramtlichen Wirksamkeit oder eine Beseitigung von Hemmnissen derselben zum Gegenstand haben; an die fünfte Kommission ist alles Dasjenige verwiesen, was die Feier des öffentlichen Gottesdienstes und die Privaterbauung berührt; die sechste Kommission ist zur Erörterung des Verhältnisses der Kirche zur Schule bestimmt; die siebente Kommission zur Vorberathung über die in den Protokollen berührten Verhältnisse zu andern Kirchen und Religionsgesellschaften; die achte Kommission endlich zur Begutachtung der Beziehungen der Kirche zu gewissen, unter dem Einflusse der bürgerlichen Gesetzgebung stehenden Verhältnissen, insbesondere zu dem Eherecht und der Eidesleistung. Die Zusammensetzung der Kommissionen ist auf Grund der Geschäftsordnung in folgender Weise geschehen. Zunächst wurden aus jeder Provinz zwei Kandidaten, ein geistlicher und ein weltlicher, durch die derselben Provinz angehörigen Mitglieder für die erste Kommission in Vorschlag gebracht. Aldann wurden aus den solchergestalt präsentirten sechzehn Mitgliedern durch den Vorsitzenden unter Mitwirkung des Vizepräsidenten und der Sekretäre vier geistliche und vier weltliche Mitglieder ausgewählt, so jedoch, daß aus jeder Provinz ein Mitglied in die Kommission gelangte. Nachdem aus solche Weise die ersten acht Mitglieder der ersten Kommission bezeichnet waren, wurde in gleicher Weise zur Bildung der zweiten, und sofort zur Bildung der dritten, vierten und folgenden Kommissionen geschritten. Nach der Geschäftsordnung war es dem Vorsitzenden vorbehalten, den einzelnen Kommissionen ein, der theologischen oder der juristischen Fakultät angehöriges Mitglied hinzuzufügen. Endlich wurden nach Konstituierung der Kommissionen von einigen derselben noch die Zuordnung eines einzelnen, mit der Aufgabe der Kommission besonders vertrauten Mitgliedes gewünscht, und von der Synode diesen Anträgen gewillfährte. Die einzelnen Kommissionen sind hiernach aus acht bis zehn Mitgliedern zusammengesetzt. Die Kommissionen haben unverzüglich ihre Arbeiten begonnen und werden die von denselben auszuarbeitenden Referate die Grundlage der weiteren Beratungen in der Generalsynode bilden. Von außerhalb sind mehre Eingaben und Vorstellungen an die Generalsynode gelangt. Es ist in Ansehung ihrer der Geschäftsabgang beschlossen worden, daß der Vizepräsident den Inhalt derselben der Versammlung kurz vorträgt, und deren Ueberweisung an die mit verwandten Gegenständen beschäftigte Kommission in Antrag bringt. Ueber die Stellung der gegenwärtigen Generalsynode der Kirche und dem Kirchenregiment gegenüber hat in der zweiten Sitzung eine nähere Erörterung stattgefunden, und ist diese Stellung auf der durch die Einberufungsschreiben für die einzelnen Mitglieder angebotenen Rechtsgrundlage bestimmt erkannt worden. Die Mitglieder der Generalsynode sind durch das gegenwärtig bestehende Kirchenregiment eingeladen, mit ihrem Rath und ihrer Einsicht dazu zu helfen, daß die Kirche aus sich selbst eine umfassendere, organische Bildung gewinne, und überhaupt zu einem kräftigeren Leben erwache. Sie befinden sich daher nicht in der Lage, verbindende Beschlüsse für die Kirche und die Gemeinaden des Landes zu fassen. Dem bestehenden Kirchenregiment aber muß es von hoher Wichtigkeit seyn, das Gutachten so vieler aus allen Theilen der Monarchie zusammenberufenen, geachteter Glieder der Kirche zu vernehmen, um daran diejenigen fortschreitenden Entwicklungen zu knüpfen, welche das Bedürfnis der Kirche erheischen wird. Es ist von Seiten der Generalsynode die Einleitung getroffen, daß nach dem Abschluß der einzelnen Materien fernere Mittheilungen über den Inhalt der Beratungen unter der obigen Rubrik hier veröffentlicht werden.

Posen, 5. Juni. (Rhein. Beob.) Am 2. d. M. fand in Miroslaw eine Schlägerei zwischen polnischen und deutschen Bürgern Statt, die so arg wurde, daß von der nahegelegenen Schwadron Husaren etliche zur Unterdrückung des Unfriedens herbeigerufen werden mußten. Dem Ganzen aber lag, wie wir bestimmt versichern können, durchaus kein politisches Motiv zu Grunde, was wir ausdrücklich deshalb erwähnen, da man sich hier bemüht hat, aus dem ganz unbedeutenden, folgenlosen Ereigniß einen Bauernaufstand zu fabriziren. Leider hat sich wieder bei dieser Gelegenheit der Haß, der noch immer zwischen Polen, Deutschen und Juden besteht, von Neuem gezeigt.

Wien, 9. Juni. Die gestern erschienenen neuesten Militärmachrichten enthalten außer einer Reihe Beförderungen von höhern Stabs- und Oberoffizieren noch folgende Veränderungen beim k. k. Hofkriegsrath selbst. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant beim Hofkriegsrath, v. Janini, ward von dem Kaiser auf sein eigenes Ansuchen seines Postens als Vorstand der Zentralmilitärkanzlei enthoben und dem Hofkriegsrathe mit Sitz und Stimme zugetheilt, zum Beweis seiner eifrigen und treuen Dienstleistung ward ihm das Kommandeurekreuz des österreichischen Leopoldordens verliehen. An dessen Stelle wurde der k. k. Hofrath und Oberst, Ritter Dreyhann v. Sulzberg, bisheriger

Militärreferent beim Hofkriegsrath, zum Vorstand der Zentralmilitärkanzlei ernannt. Der k. k. Oberst des 7ten Infanterieregiments, Ritter v. Wertens, übernimmt statt desselben das Militärreferat. Dessen Vater leitete bekanntlich vor mehreren Jahren das hofkriegsräthliche Militärdepartement.

Italien.

Rom, 4. Juni. (A. Z.) Man bemerkt in einem Theile des römischen Publikums für den hingeshiedenen Papst eine Theilnahmlosigkeit, welche überrascht. Kann der Wellenschlag des Schicksals die Herzen dieses Geschlechts nicht mehr erreichen? Dankbarkeit ist die schwächste der Tugenden der heutigen Römer. Und wie viel hat Gregor XVI. für sie gethan! Heute früh ward der todte Papst in die St. Peterbasilika hinabgetragen, und in der Kapelle des Sacraments im Leichenschmuck angesetzt. Das Kardinalkollegium begab sich kurz vorher in den Saal bei Paramenti vor der Kapelle Sixtus IV., um die erste das Konklave einleitende geheime Kongregation abzuhalten. Ich bin in dem Fall, Ihnen die authentischen Akten desselben summarisch mittheilen zu können. Der Kongregationssekretär las der hohen Versammlung die Konstitutionen Gregors X., Julius II., Pius IV., Gregors XV., Urbans VIII. und Klemens XII. über die Neuwahl des Summus Pontifer, und was für das Konklave zu thun sey, bei verschlossenen Thüren vor, und sämtliche Kardinalen wurden von ihm für strenge Beobachtung aller einzelnen Bestimmungen beeidigt. Hierauf ward der Fischerring zerbrochen, ebenso des Siegel für die apostolischen Bullen und die Siegel für die päpstlichen Breven und andere Kurialien übergeben, auch der Gouverneur von Rom neu bestätigt und zwei Kardinalen für die Einrichtung des Konklave in dem päpstlichen Palaste auf dem Quirinal abgeordnet. Die erste Todtenmesse wird der Cardinal Macchi für das Seelenheil des verewigten Oberhirten der katholischen Kirche morgen in der St. Peterkirche unter Assistenz des gesammten höchsten Klerus gelebrten. — Aus Ancona berichtet man, daß vierzig Personen, zum Theil vom Militär, durch die Polizei verhaftet und in die Gefängnisse der Festung abgeführt worden sind. Von hier aus ist Befehl ergangen, einen Garnisonwechsel in allen Städten der Provinz vorzunehmen. Dem hiesigen Militär ist von dem Cardinal Kamerlengo, Riario Sforza, bei dem beschwerlichen Dienst eine doppelte Löhnung während der sede vacante zuertheilt. In der gestrigen Abend-Kongregation der Kardinalen ward der Vorschlag gemacht, den Monsignore Savelli als Generalkommissär für die vier Legationen nach Bologna und den Monsignore Grassellini in gleicher Eigenschaft nach Urbino und Pesaro zu senden, mit Vollmacht, in jenen Provinzen die Militärmacht und die Polizeiverwaltung zu leiten, während die Zivilverwaltung der Kommunalbehörde anvertraut werden sollte, in der Art, daß ein Mitglied jeder städtischen Behörde nach den beiden genannten Hauptorten zu senden wäre, wo sich die höchste Gewalt zu konzentriren hätte. Der Vorschlag soll auf eine Opposition gestoßen seyn, die auch in der heutigen Versammlung schwerlich zu überwinden seyn dürfte. Diese Maßregel mag etwas einem konstitutionellen Zugeständniß gleichsehen, daher manche glauben, es wäre das rechte Mittel, um die Gemüther in den Provinzen bis zur Wahl des neuen Papstes zu beruhigen. — Heute Vormittag wurden die irdischen Ueberreste des verstorbenen Papstes aus der stinischen Kapelle nach der St. Peterkirche gebracht. Die hier anwesenden Kardinalen, viele Bischöfe und Prälaten folgten der Leiche, welche, als Bischof gekleidet mit der Mitra auf dem Kopf, die Haupttreppe (Scala regia) heruntergetragen wurde. Das Kapitel von St. Peter, mit den Sängern voran, zog, Trauerhymnen erhebend, durch das in Spalier aufgestellte Militär in die Kirche, wo auf einem erhöhten Paradedett in dem Mittelschiff der Entschlafene ausgestellt wurde. Nachdem der Trauergesang beendet und die Absolution erteilt war, wurde die Leiche nach der Sakramentkapelle gebracht, wo sie nun bis zum Abend des dritten Tages stehen bleibt und sodann feierlich eingesargt wird. Die große Kirche und Vorhalle waren so voll Menschen, wie ich sie nicht leicht selbst bei den höchsten Festen wahrgenommen. — Der heute erscheinende „Cracas“ (Staatskalender des päpstlichen Staats) gibt zugleich mit dem heutigen „Diario“ folgende Zahl der Kardinalen. Im Ganzen bilden 62 Kardinalen das heilige Kollegium; unter diesen sind 6 Kardinal-Bischöfe, 48 Kardinal-Priester und 8 Kardinal-Diakonisse. 30 Kardinalen sind in Rom anwesend, 17 befinden sich in den Provinzen. In den anderen italienischen Staaten leben 8 Kardinalen, in den übrigen Staaten Europa's; und zwar in Spanien einer, einer in Belgien, drei in Frankreich, einer in Deutschland und einer in Portugal. Von den durch Papst Pius VII. freierten Kardinalen leben noch zwei, sieben von Leo XII. und von dem zuletzt verstorbenen Papst 53. Im Ganzen hatte letzterer 75 Kardinalen freiert; während seiner Regierung starben 65 Mitglieder des heiligen Kollegiums. Gregor XVI. war in der Reihenfolge der Päpste der 258ste.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. (Korresp.) Herrn v. Lamartine's gestrige lange Rede über Algier findet heute in den Journalen wenigen Beifall; sie nennen dieselbe „unbestimmt“ und „nuglos“. Allein eben so unbestimmt fand man Guizot's Entgegnung, der eben so wenig, als Herr Lamartine, ein Heilmittel für den Krebschaden des fortwährenden Krieges in Algier vorzuschlagen.

Table with 7 columns: Karlsruher, Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bevölkerung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 14. Juni: Vierte und letzte Vorstellung des Herrn Ludwig Winter, Professors und akademischen Künstlers. B902.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Die dritte Sendung der ersten neuen Haringe trifft eben ein bei Karl Arleth, neben dem pariser Hof.

B904.1 Bruchsal. (Anzeige.) Ein vollständiges, gut konditionirtes Kupferschmiedhandwerkzeug für große und kleine Arbeit ist um billigen Preis zu verkaufen bei Joseph Kappelhöfer in Bruchsal. B893.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein Mädchen, das das Kochen zu lernen beabsichtigt, findet unter billigen Bedingungen bei einer ge-

wußte. Nach Hrn. Guizot kam Herr Dufaure, der Berichterstatter der Kommission, und dieser brachte endlich das große Universalmittel für alle offenen und geheimen Bunden der afrikanischen Kolonie zur Sprache; nämlich: — ein Spezialministerium für Algier! Die ganze Diskussion war bis jetzt nur das, was die Franzosen „verbiage“ (Geschwäg) nennen, und wahrscheinlich wird somit, wenn Alles sich satt gesprochen hat, der Stand der Dinge der alte bleiben. — Heute sollen in der Pairskammer die Interpellationen des Fürsten von der Moskwa, wegen der verlegenden Erwähnung seines Vaters durch den Kanzler Pasquier, erfolgen. Man versichert, daß Alles aufgegeben wurde, um den Fürsten von diesem Vorhaben abzubringen, daß sowohl die Regierung, als der Kanzler ihm alle möglichen Genugthuungen boten, ja daß die Minister sich sogar zu der so lange schon verschobenen Revision des Projektes des Marschalls Ney verpflichten wollten, daß aber alle Unterhändler abgewiesen worden seyen. Die Folge wird zeigen, wie weit diese Gerüchte Recht haben. — Dem „Gorfaire Satan“ zu Folge soll in der Diözesanfasse des Erzbisthums von Paris ein Defizit von 1,800,000 Franken bestehen, dessen Deckung zu den Unmöglichkeiten zu gehören scheint. — Von den drei französ. Kardinalen geht nur der Kardinal-Erzbischof von Lyon, Mons. Bonald, zum Konklave nach Rom ab, und hat seine Abreise der Regierung offiziell angezeigt; er ist einer der bestigsten Gegner der Universität und mit den Legitimisten sehr befreundet. — Am 7. d. M. Abends war in Bayonne Militärarmist auf der Promenade; auch General Narvaez befand sich unter den Lustwandelnden, und führte seine Gemahlin am Arm, als zwei Matrosen eines auf der Rhede liegenden spanischen Schiffes, mit großen Steinen bewaffnet, auf ihn zugingen und ihn insultirten. Zum Glück legten sich die Offiziere des 60ten Linieninfanterieregiments in's Mittel und schützten den General. Die Behörden haben eine Untersuchung des Hergangs angeordnet.

+ Deputirtenkammer vom 11. Juni. (Fortsetzung der Diskussion über Algier.) Die allgemeine Diskussion ist gestern geschlossen worden, man geht heute zu den Artikeln über. Artikel I eröffnet der Kriegsminister für 1846 einen Supplementarkredit von 24 Millionen, um 34,000 Mann und 3800 Pferde in Algier mehr halten zu können, als das Gesetz v. Juli 1845 für den Effektivstand der afrikanischen Armee vorschreibt. Herr Durand de Romorantin spricht gegen die Verwendung von 93,000 Fr. für das Personal der Zentral-Administration; der Kriegsminister verteidigt diesen Kredit. Hr. Dufaure glaubt ebenfalls, daß das Zuneimen der Zivilangelegenheiten die Vermehrung rechtfertige. Hr. Berryer kommt wieder auf die Frage der Kolonisation zurück, er will, daß ein Kredit verworfen werde, der für Dienste ausgesetzt sey, die gar nicht existiren. Hr. Dufaure meint, wenn man solche Kredite verwerfe, mache man die Kolonisation für immer unmöglich. Hr. Desjoubert findet, daß die französischen Militärgesetze mit der Militärkolonisation unverträglich seyen. Der Kriegsminister entgegnet, die Soldaten seyen zu allen Zeiten zu Kolonisationsarbeiten verwendet worden, und die Militärgesetzgebung könne man ändern. General Ordinat beschwert sich über den Ruin der französischen Kavallerie in Afrika, worauf der Kriegsminister erwidert, alle Verluste seyen ersetzt worden, und die Kavallerie befinde sich in dem bestmöglichen Zustande. Hierauf werden mehre Kapitel des Art. 1 angenommen. General De la Rue, königl. Kommissär, spricht über die Nothwendigkeit, eine Aufschiffsflotte auf den Küsten von Algier zu organisiren, um sowohl das Einführen von Waffen und Konstruktionsarbeiten zu verhindern, als die Verbindungen zwischen den hauptsächlichsten Punkten zu verbielfachen. Beim Postschluß spricht Hr. Dufaure gegen den Ankauf neuer Dampfer zu diesem Küstendienst.

Portugal.

Paris, 11. Juni. (Korresp.) Die Nachrichten aus Portugal fehlen seit zwei Tagen; die Kommunikationen zwischen Spanien und Portugal scheinen jenseits oder diesseits der Gränze abgeschnitten zu seyn. Die Verbindung zur See zwischen Lissabon und London findet nur alle zehn Tage Statt. Man weiß nur aus Madrid, daß die in Coimbra gebildete Junta ihr eigenes Ministerium und ihre eigene Regierung gebildet hat, dem Ministerium Palmella feindlich entgegentritt, und das Programm: 1) Einberufung konstituirender Cortes, 2) Bewaffnung der Nationalgarde, und 3) Unbeschränkter Pressefreiheit durchsetzen will. — An der heutigen Börse war das Gerücht verbreitet, daß das diplomatische Korps in Lissabon, Angesichts der sich immer mehr ausdehnenden Revolution und der Nachgiebigkeit des Ministeriums Palmella gegen dieselbe, sich zu einer Berathung versammelt, und nach dieser von der Königin seine Rasse verlangt habe. Diese Nachricht klingt unwahrscheinlich, und reduziert sich wahrscheinlich auf isolirte Schritte einzelner Mitglieder des diplomatischen Korps, die besondere Rücksichten zu nehmen haben.

Spanien.

Paris, 11. Juni. (Korresp.) Die heute hier angekommenen madrider Blätter vom 6. d. enthalten durchaus nichts von Bedeutung. Der „Heroldo“ bekräftigt die Bildung einer revolutionären Regierung in Coimbra; übrigen wurden die Kurse der madrider Börse durch die Bewegung in Portugal wenig berührt.

Redakt. unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

ordneter Familie hier Aufnahme. Das Nähere zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 903.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Perigordtrüffel in 1/4, 1/2 und 1/1 Flaschen verkauft in vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen.

Karl Arleth, neben dem pariser Hof. B 886.3 Karlsruhe. (Anzeige.) In hiesiger Stadt kann die Konzeption zur Führung eines Handelsgeschäftes an einen soliden reellen Mann unter annehmbaren Bedingungen übertragen werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfrage das Kommissionsbureau von J. Scharpf.

B 744.3 Karlsruhe. Kapitalien auszuleihen. Dergleichen sind auszuleihen gegen doppelte Versicherung in Liegenden Gründen und zu 5% in Posten zu 1000 fl. und mehr, aber nicht darunter. Das Nähere zu erfragen durch postfreie Briefe im Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 508.2. Karlsruhe.  
**W. Hauff's sämtliche Werke**  
 erscheinen so eben in einer höchst niedlichen Kabinets-Ausgabe  
 in 18 Theilen à nur 12 fr. oder 4 Ngr.  
 und empfehlen wir uns zu zahlreichen Aufträgen auf diese so nette, korrekte und äußerst billige  
 Ausgabe der Werke des lieblichen Dichters.  
 Karlsruhe, im Mai 1846. **A. Bielefeld's Buchhandlung.**

B 492 Karlsruhe.  
**RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT.**  
**Kölnische Gesellschaft.**  
 Abfahrtsstunden vom 15. Mai an täglich  
 von Maximiliansau  
 nach Straßburg Morgens 5 Uhr.  
 nach Mainz Mittags 2 Uhr.  
**Von Mannheim**  
 direkt nach Köln 7 Uhr Morgens, nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg,  
 Bingen 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des ersten Zugs von Kehl u. Offenburg,  
 Mainz 6 Uhr Abends, nach Ankunft des zweiten Zugs von Freiburg.  
 Billete für die Fahrten ab Knieelingen und Mannheim werden auch hier  
 gegeben, sowie alle nähere Auskunft erteilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 61.  
**Ernst Glock.**

B 761.2 Mannheim.  
**Reisegelegenheit nach Nord-Amerika.**  
 Am 30. dieses fährt das gefuperte Dreimaster-Schiff „Sourabaya“ Kapitän  
 J. Woods, von Rotterdam nach New-York und finden Auswanderer darauf billige Uebersahrt. Anmeldungen für  
 dasselbe haben sofort bei dem Unterzeichneten zu geschehen.  
 Mannheim, 5. Juni 1846.  
**L. W. Renner,**  
 Agent der niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

A 726 Mannheim.  
**Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
 Von Mannheim jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens 5 Uhr,  
 nach Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt ohne Umladung, im Anschluß an den „Batavier“,  
 welcher jeden Dienstag nach London fährt, so wie an unsere Dampfboote nach Antwerpen.  
 Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.  
 Mannheim, Juni 1846.  
 Der Agent  
**L. W. Renner.**

B 894.1 Straßburg.  
**Deutsche Oper in Straßburg.**  
 Sonntag, den 14.: Die Hugenotten, große Oper  
 in 5 Akten von Meyerbeer. Dr. Reichel, Mad. Pir-  
 scher und Dr. Lehmann Gäste.  
 Montag, den 15.: Die Nachtwandlerin, Oper in  
 3 Akten von Bellini.  
 Dienstag, den 16.: Beschluß der Vorstellungen.  
 B 819.1 Karlsruhe.  
**Geschäfts-Empfehlung.**  
 Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich  
 hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter'm 9. d. meine  
**Schön- und Seidenfärberei**  
 eröffnet habe, und empfehle mich besonders in schönen und  
 ächten Farben, in Seide, Sammt, Merinos, Wolle, Halb-  
 wolle, Tuch und baumwollenen Kleidern, Shawls, Fischus,  
 Bändern u. s. w. Auch wasche ich zugleich ohne Nachtheil  
 der Farben, Herren- und Damen-Kleider und andere werth-  
 volle Stoffe zu möglichst billigen Preisen.  
**Ed. Prinz,**  
 Schön- und Seidenfärber,  
 Erbprinzenstraße Nr. 22.

B 855.3 Sinsheim.  
**Ankündigung.**  
 Die Liegenschaftsversteigerung gegen Karl  
 Rägele dahier wird auf Antrag einiger Gläubiger nun-  
 mehr auf  
 Dienstag, den 14. Juli d. J.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 in Vollzug gesetzt, und dabei jene Liegenschaften zum Auf-  
 gebot gebracht, welche in dem diesseitigen Ausschreiben vom  
 20. März d. J., Nr. 99, 102 und 104 dieses Blattes, be-  
 schrieben sind; auch wird der Zuschlag gegeben, wenn die  
 dort beigesetzten Schätzungspreise, oder darüber, geboten  
 werden.  
 Sinsheim, den 5. Juni 1846.  
 Das Bürgermeisterrath.  
 Paag. vdt. Besch.

B 880.3 Nr. 15314. Lörrach. (Aufforderung  
 u. Forderung.) Der Kanonier Karl Friedrich Kaufle  
 von Berthen hat sich unerlaubter Weise aus Urlaub von  
 Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort  
 bekannt ist.  
 Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Militärkom-  
 mando zu stellen und sich über seine Entweichung zu ver-  
 antworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des  
 Ortsbürgerrechts für verlustig und mit Verbehalt seiner  
 persönlichen Befreiung in die gesetzliche Verwahrung  
 verurtheilt werden wird.  
 Zugleich stellen wir an sämtliche Polizeibehörden das  
 Ansuchen, auf diesen Deserteur zu fahnden und solchen im  
 Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.  
 Wir schließen zu diesem Zwecke sein Signalement bei.  
**Signalement.**  
 Größe, 5' 7 1/2".  
 Körperbau, besetzt.  
 Farbe des Gesichts, gesund.  
 Farbe der Augen, braun.  
 Farbe der Haare, braun.  
 Nase, groß.  
 Besondere Kennzeichen, keine.  
 Lörrach, den 8. Juni 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Flad.

B 910.3 Nr. 9843. Wolfach. (Nachtrag zum  
 Forderungsausschreiben in Beilage zur  
 Karlsruher Zeitung Nr. 156.) Das neue Hand-  
 beil der Wittve des Benedikt Geiger, Franziska Dreyer  
 in Hauserbach, ist aufgefunden worden; dagegen werden  
 im Hause des Gutsbesizers Andreas Schmitter daselbst  
 weiter vermisst:  
 1 bereits noch neue Reste von rothem feinen Tuch  
 mit weißen runden Metallknöpfen und Rückenfutter  
 von Vardent mit schwarzen Streifen, 1 fl. 48 fr.  
 1 fogenanntes Aßentuch von rauhem Zwillich, be-  
 läufig 7-8 Ellen, 1 fl. 24 fr.  
 Wolfach, den 11. Juni 1846.  
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
 Fernbach.

B 909.2 Nr. 3492. Stetten a. M. (Dieb-  
 stahl und Fahndung.) In der Nacht vom 1. auf  
 den 2. d. M. wurden aus der Kirche zu Engelswies fol-  
 gende Gegenstände entwendet:  
 1) eine ganz silberne Ampel zum ewigen Lichte. Dieselbe  
 ist ganz durchbrochen und mit Laubwerk geziert. An  
 solcher befinden sich 3 silberne 2 1/2 Fuß lange Ketten  
 oberhalb welchen eine silberne Platte mit einem  
 silbernen Ring angebracht ist. Werth gegen 150 fl.  
 2) Ein Messelch ganz von Silber und vergolde. An  
 solchem befindet sich die Jahreszahl 1691 und unten  
 im Fuß die Aufschrift: „gehört nach Engelswies.“  
 Der Werth desselben beträgt nebst der silbernen und  
 vergoldeiten Patena, welche ebenfalls gestohlen wurde,  
 100 fl.

3) ein altes Ciborium von Kupfer und vergolde, ziem-  
 lich klein, 12 fl. Werth.  
 4) Ein alter zinnerner Kesch sammt Patena, Werth etwa  
 1 fl. 30 fr.  
 5) Ein silbernes Gehäus mit vergoldeiten Strahlen und  
 mit Steinen besetzt.  
 Es befand sich darin eine Reliquie, das Haupt der  
 hl. Veronika vorstellend. Werth beläufig 10 fl.  
 6) Ein aus weißer Leinwand gefertigtes und an 2 Enden  
 mit 2 weißen Leinwandspunnen versehenes Humeral,  
 Werth 12 fr.  
 Der Gemeinderath Engelswies sichert Demjenigen, wel-  
 cher die Entdeckung des Thäters oder die Wiederbeschaffung  
 der gestohlenen Gegenstände bewirkt, eine Belohnung von  
 2 Louisd'or zu.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur  
 öffentlichen Kenntniß und ersuchen namentlich die resp. Po-  
 lizeibehörden, die Gold- und Silberarbeiter hievon in Kennt-  
 niß zu setzen, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Thäter  
 obige Gegenstände zertrümmert und das Silber alsdann  
 zu verwerten sucht.  
 Stetten a. M., den 5. Juni 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Baumgärtner,  
 Diensthelfer.  
 B 857.3 Nr. 10,409. Säckingen. (Schulden-  
 Liquidation.) Gegen Härder Weinrad Berger zu  
 Wehr haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schul-  
 denliquidation auf  
 Freitag, den 17. Juli d. J.,  
 früh 8 Uhr,

angeordnet.  
 Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre  
 Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleich-  
 zeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des  
 Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schrift-  
 lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzu-  
 melden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu  
 begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der der-  
 maligen Masse.  
 In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines  
 Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch  
 Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf  
 welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kom-  
 menden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als  
 der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden  
 würden.  
 Säckingen, den 7. Juni 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Rieder.

vt. Müller.  
 B 842.3 Nr. 2704. Kenzingen. (Schulden-  
 Liquidation.) Auf Antrag der Erben werden die  
 Gläubiger des alt Engelwirts und Küfers Franz Hilde-  
 brand von Niegel aufgefordert, ihre Ansprüche  
 Dienstag, den 23. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 bei dem Notar in Niegel anzumelden und richtig zu stellen.  
 Kenzingen, den 9. Juni 1846.  
 Großh. bad. Antirevisorat.  
 Fingado.

**Staatspapiere.**  
 Wien, 9. Juni. 5prozent. Metalliques 112, 4proz.  
 100 3/4, 3proz. 74; 1834er Loose 154 1/4, 1839er Loose  
 122, Bankaktien 1585, Nordbahn 188 1/2, Gloggnitz 136 3/4,  
 Venedig-Mailand 119 1/2, Livorno 108 3/4, Pesth 98 1/2, Apen-  
 ninen-Bahn 95 1/2, Siena 89.  
 Paris, 11. Juni. 3proz. konfol. 82. 85. 1844 3proz.  
 83. — 5proz. konfol. 119. 90. Bankakt. 3480. —. Stadt-  
 Oblig. 1420. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Ber-  
 sailier Eisenbahnakt. rechtes Ufer 477. 50. linkes Ufer 280. —.  
 Drf. Eisenbahnakt. 1247. 50. Rouen 1015. —. Spl. Anleihe  
 (1840) —. (1842) 102 1/4. Rom. do. 100. Span. Akt. —.  
 Pass. —. Neap. 102. 65.

Frankfurt, 12. Juni.		Prj. Papier.	Geld.
Deutsches Reich	Metalliquesobligationen	5	112 3/16
"	"	4	100 3/4
"	"	3	75 1/4
"	Wiener Bankaktien	3	1904
"	fl. 500 Loose do.	—	154 3/4
"	fl. 250 Loose von 1839	—	122 3/4
"	Beismann'sche Obligationen	4	—
"	do.	4 1/2	—
Sardinien.	36fr. Loose b. Geb. Beismann	—	36
Preußen.	Preuß. Staatsschuldenscheine	3 1/2	96 3/4
"	50 Zhr. Prämienfcheine	—	87 3/4
Bayern.	Obligationen	3 1/2	98 5/8
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.	—	100 3/4
"	Berbacher Eisenbahnaktien	—	—
Württemberg.	Obligationen	3 1/2	93 3/8
Baden.	Obligationen	3 1/2	94
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840	—	59
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	34 3/4
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	94 3/8
"	ditto	4	100 3/8
"	fl. 50 Loose	—	78 5/8
"	fl. 25 Loose	—	26 3/4
Frankfurt.	Obligationen	3	91
"	ditto	3 1/2	96 3/4
"	Taunusaktien à 250 fl.	—	358
"	per ultimo	—	358 1/2
"	Obligationen	3 1/2	—
Kurpfaffen.	40 Zhr. Loose bei Rothschild	—	33 3/8
"	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	84 3/4
"	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	94 3/4
Raffau.	fl. 25 Loose	—	25 3/8
Holland.	Integrallen	2 1/2	59 3/8
Spanien.	Obligationen	3	31 3/4
"	Innere Schuld	5	24 1/4
"	Aktivschuld mit 11 C.	—	24 1/8
Portugal.	Roufols L. St. à 12 fl.	3	50
Polen.	fl. 300 Lotterieloose	—	95 3/4
"	do. zu fl. 500	—	80 1/2
Distonto	Silber.	fl. fr.	—
Go l b.	fl. fr.	—	—
Neue Louisdor	11 5	Gold al Marco	377
Friedrichsdor	9 49	Laubthaler, ganze	2 43 1/4
Randulaten	5 35	Preuß. Thaler	1 45
20 Frankenstücke	9 32	Hünffrankenthaler	2 20
Holl. 10 fl. Stücke	9 56	Dochhaltig Silber	24 18
Engl. Sovereigns	11 58	Geringh. u. mittelb. S.	24 12

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 54 u. 55.